Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 78 (2007)

Heft: 4

Artikel: santésuisse-Direktor Fritz Britt will die VKL ändern : "Nicht alles, was

heute ist, muss morgen auch sein"

Autor: Rizzi, Elisabeth / Britt, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-805024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

santésuisse-Direktor Fritz Britt will die VKL ändern

«Nicht alles, was heute ist, muss morgen auch sein»

Elisabeth Rizzi

Der Bund müsse die Einführung eines Benchmarkings vorschreiben, um die grossen Differenzen der Pflegekosten einzelner Heime aufzuheben, fordert Fritz Britt, der Direktor des Krankenkassenverbandes santésuisse.

- Was würden Sie tun, wenn Sie eine pflegebedürftige Mutter zu Hause hätten und in die Ferien verreisten? Fritz Britt: Ich würde für diese Zeit die Spitex aufbieten. Das würde ich auch dann tun, wenn ich die Kosten selber tragen müsste. Denn sich um die eigene Mutter zu kümmern, ist relativ unabhängig zum Einkommen. Im Vordergrund steht der Wunsch, dass die Angehörigen nicht in einer Institution gepflegt werden müssen.
- Der Ständerat hat in der Debatte um die Pflegefinanzierung die teilstationären Angebote aus dem Leistungskatalog der Krankenversicherungen gestrichen. Wie stellen Sie sich als Vertreter von santésuisse dazu?

Britt: Man muss das ganze Bild betrachten. Es gibt ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebote. Klar ist: Wer einen Bedarf hat, soll Pflege bekommen. Die Frage ist aber, wie die Verteilung der Kostenübernahme von öffentlicher Hand, Krankenkassen und Selbstbehalt gestaltet wird. Wenn ich den teilstationären Bereich der Spitalfinanzierung anschaue, so hat in den Neunzigerjahren eine Verlagerung der Kostendeckung von der öffentlichen Hand zu den Krankenversiche-

rern stattgefunden. Letztlich geht es nicht darum, dass teilstationäre Angebote nicht mehr finanziert sein sollen. Sondern es geht um die Frage, ob sie wie ambulante oder stationäre Einrichtungen finanziert werden sollen.

- Und analog zur Spitalfinanzierung soll auch der teilstationäre Bereich der Pflege an den Staat gehen?
 Britt: Es wäre sehr problematisch, wenn die Beträge wieder zurück an die Krankenversicherer delegiert würden. Denn eine höhere finanzielle Belastung für die Kassen führt zu höheren Prämien.
- Einverstanden, aber gemäss dem Ständerat soll auch die Übergangsplege nicht mehr voll durch die Krankenversicherer bezahlt werden. Gerade im Hinblick auf die Einführung von DRGs würden nach dem Spitalaustritt Patienten ganz konkret im Regen stehen. Das heisst: Mehr als 45 Prozent der Pflegekosten müssten die Personen selber bezahlen. Lässt sich so etwas noch mit der Idee eines Sozialstaates vereinbaren?

Britt: Ich glaube, es ist wichtig, erst über Dinge zu diskutieren, wenn sie als konkreter Vorschlag vorliegen.
Es wird im Nationalrat sicher noch eine grosse Diskussion geben. Ich vermute, dass diese Zahlen noch korrigiert werden, zumal die 100 Prozent noch völlig unklar sind und die Daten nicht vorliegen. Wir sehen im Übrigen aufgrund unserer internen

Berechnungen keine so grosse Finanzierungslücke. Ich könnte mir vorstellen, dass der Selbstkostenanteil – wie bei anderen Krankenkassenleistungen auch – auf 20 Prozent beschränkt wird.

- Was würde es für die Krankenkassen bedeuten, wenn der Selbstkostenbeitrag auch bei der stationären Langzeitpflege auf 20 Prozent beschränkt würde?

 Britt: Die verbleibenden 80 Prozent würden aufgeteilt zwischen Krankenkassen und der öffentlichen Hand.

 Auch hier plädiere ich wegen der Auswirkungen auf die Prämien dafür, nicht immer mehr Kosten der Pflege auf die Krankenkassen zu überwälzen. Historisch gesehen wurde die Pflege ja ursprünglich mehrheitlich aus Steuergeldern oder privat bezahlt.
- Sie ängstigen sich um die Prämien. Aber die Pflegekosten in Heimen machen ja nur gerade mal eben rund 12 Prozent der gesamten Gesundheitskosten aus ...

Britt: Innerhalb der von den Krankenkassen getragenen Gesundheitsausgaben betragen die Kosten der stationären Pflege 8 Prozent. Die ambulanten Pflegeleistungen belaufen sich auf 2 Prozent. Ich meine, das ist nicht zu verachten. Ich will damit sagen: Vielleicht sind in dieser Frage auch noch Anreize nötig, um die Preise des Leistungsangebotes vernünftiger zu gestalten. Ich persönlich fände die Idee des Preisdrucks in der Pflege nicht schlecht. Die IG Pflegefinanzierung fordert, die Beteiligung der Krankenkassen bei der Pflegefinanzierung auf 60 Prozent – bezogen auf eine standardisierte Vollkostenrechnung – zu begrenzen. Was meinen Sie dazu?
Britt: Allgemein ist es wichtig, die Gesetzesrevision dynamisch zu beurteilen: Nicht alles, was heute ist, muss morgen auch sein. Was die Verteilung der Pflegekosten anbelangt,

Zusatzkosten dem Leistungsbeziehenden aufbürden.

Und zweitens?

Britt: Zweitens stellt sich die Frage, auf welcher 100-Prozent-Basis die 60 Prozent bestimmt würden. Die Pflegetarife variieren heute je nach Heim zwischen 70 und 180 Franken und mehr pro Tag. Trotz dieser grossen Differenz behaupten alle Heime, auf

bewusst keine Vorschriften über die konkrete Rechnungslegungs- beziehungsweise Leistungserfassungsstandards gemacht. Wie sollen Ihres Erachtens künftig die anrechenbaren Kosten definiert werden?
Britt: Selbstverständlich soll ein Betrieb eine Vollkostenrechnung führen. Aber eine völlig andere Frage ist es, ob ein Betrieb auch effizient geführt wird. Schliesslich kann man Kosten sehr



«Auch Pflegeleistungen unterliegen gewissen ökonomischen Gesetzmässigkeiten. Deshalb ist es unerklärlich, wenn ein Heim mit denselben Leistungen und einer vergleichbaren Bewohnerschaft dreimal mehr kostet als ein anderes.»

Foto: eh

so wird diese erstens noch zu vielen Diskussionen führen. Bereits jetzt ist die Vergütung des Betrags, der nicht von den Krankenkassen gedeckt wird, je nach Kanton ganz unterschiedlich. Das heisst: In manchen Kantonen werden Zusatzkosten an die Gemeinden überwälzt, in anderen bezahlt der Kanton Subventionen, und schliesslich gibt es auch Kantone, welche die

der Basis einer Vollkostenrechnung zu operieren. Da stellt sich doch wirklich die Frage: Was sind hier 100 Prozent?

■ Sie haben die heute relevante Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) seinerzeit selbst konzipiert. Darin haben Sie detailliert und gut erfassen, ohne effizient arbeiten zu müssen. Ich meine damit: Eine Vollkostenrechnung sagt über die Kosteneffizienz noch nichts aus. Deshalb ist ein Benchmarking wichtig.

■ Wer müsste dafür zuständig sein, dass ein Benchmarking durchgeführt wird?



Wir sind stolz auf unser ausgezeichnetes Image im Bereich Leben und Wohnen im Alter. Unser Know-how wollen wir gebündelt nach aussen tragen und unseren Kunden - insbesondere Behörden und Heimleitungen - Beratungsdienstleistungen bei der Lösung von komplexer Fragestellungen anbieten.

Für den weiteren Aufbau des Beratungsgeschäftes suchen wir unsere/n

Unternehmensberater/-in

welche/r insbesondere Mandate zu folgenden Themen akquiriert und beim Kunden erfüllt:

- Strategieberatung und Begleitung von Change Prozessen (Altersleitbilder, Fusionen und Privatisierungen, Bedarfs- und Betriebsanalysen, strategisches Controlling)
- Coaching von Aufsichtbehörden von Alterseinrichtungen bei der Wahrnehmung ihrer strateischen Führungsaufgabe
- Beratung von Geschäftsführungen von Alterseinrichtungen in konzeptioneller Hinsicht (z.B. Heimleitbilder, Pflege-, Sicherheits- und andere Konzepte, Qualitätsmanagement, Erarbeitung von damit zusammenhängenden Prozesslandkarten und -beschreibungen)
- Coaching von Heimleitungen bei der operativen Geschäftsführung

Verfügen Sie über einen soliden betriebswirtschaftlichen Hintergrund und qualifizierte Erfahrung in der Führung eines Betriebs, idealerweise im Altersumfeld? Sind Sie beratungserfahren und akquisitionsstark? Managen Sie gerne und flexibel komplexe interdisziplinär aufgesetzte Projekte? Verfügen Sie über ein hohes Mass an Eigenmotivation, Belastbarkeit und Reisebereitschaft in der deutschen Schweiz? Sind Sie gar im Gesundheitswesen und/oder in der Sozialbranche vernetzt?

Haben Sie Fragen? Rufen Sie mich an oder senden Sie mir Ihre aussagekräftigen Unterlagen an:

TERTIANUM AG

W. Giesel, Leiter Personal Gruppe, Seestrasse 78, 8267 Berlingen, 052 762 52 10 winfried.giesel@tertianum.ch



TERTIANUM AG

Seestrasse 78

Tel. 052 762 51 51

tertianum@tertianum.ch

ERFOLG DURCH WERTE



Das Alterszentrum Mühlefeld bietet 55 Menschen mit alters-, und/oder krankheitsbedingten Einschränkungen eine fachgerechte Betreuung und Pflege. Wir ermöglichen und schaffen bewusst Wohnatmosphäre, im privaten-, betrieblichen

sowie im Umgebungsbereich, zur Förderung der Lebensqualität. Unser Haus soll ein intergenerationeller Begegnungsort sein. Die Trägerschaft unseres Hauses ist der Alterszentrumsverein Erlinsbach SO und AG.

Für die Gesamtführung suchen wir zum Eintritt nach Vereinbarung den/die

Zentrumsleiter/in

Sie genügen folgendem Anforderungs- und Fähigkeitenprofil:

- ♦ Grundausbildung im Gesundheits- oder Sozialbereich, kombiniert mit einer betriebswirtschaftlichen Weiterbildung auf Fachhochschul-niveau ODER betriebswirtschaftliche Ausbildung kombiniert mit einer Weiterbildung im gerontologischen Bereich ♦ Fähigkeit zur erfolgreichen Vernetzung von betriebswirtschaftlichen
- und sozialen Kompetenzen
- Fähigkeit zur vernetzten, interdisziplinären Kommunikation und Zusammenarbeit nach innen wie nach aussen
- Ergebnisorientierte und kooperative Führung des Personals
- Ausgeprägtes Organisationstalent mit analytischem und konzeptuel-
- ◆ Teamplayer

Gesucht ist eine gefestigte, kompetente, auf Lösungen hinarbeitende Persönlichkeit mit unternehmerischem Denken und Handeln, der es leicht fällt, sich in unsere Struktur und in unser Kaderteam einzubinden. Zudem sollten Sie über ein ausgesprochenes Talent zum Umgang mit Menschen der älteren Generation besitzen. Ihre zukünftigen Anstellungsbedingungen richten sich nach den vom Kanton Solothurn empfohlenen Bedingungen.

Erste Informationen erhalten Sie vom derzeitigen Zentrumsleiter a.i., Herrn David Baer, Tel. 062 857 77 77. Auch auf unserer Homepage www.muehlefeld.org finden Sie interessante Informationen. Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Foto senden Sie bitte an Herrn F. Fankhauser, Präsident Verein Alterszentrum Mühlefeld, Sonnhalde 33, 5018 Erlinsbach. Einreichungsschluss ist der 15. April 2007.



Die Stiftung Haus Morgenstern in Widen (AG) führt ein Heim mit Beschäftigung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung (www.hausmorgenstern.ch). Wir pflegen, fördern, betreuen und begleiten diese Menschen in ihrer Entwicklung, wenn möglich ein Leben lang. Wir bieten 49 Wohnplätze an und beschäftigen ein Team mit rund 90 Mitarbeitenden, welche sich ca. 60 Vollzeitstellen teilen.

Da uns der jetzige Stelleninhaber nach erfolgreichen 18 Dienstjahren verlässt, sucht die Stiftung per August 2007 oder nach Vereinbarung eine engagierte Persönlichkeit als

Heimleiterin oder Heimleiter für die Gesamtleitung

Sie übernehmen:

- eine verantwortungsvolle Aufgabe für und mit Menschen
- die Leitung eines attraktiven Arbeitsfeldes mit einem eingespielten Leitungsteam
- die betriebswirtschaftliche Führung des Heims unter Berücksichtigung neuster pädagogischen/andragogischen Erkenntnissen und ethischen Richtlinien

- Zeitgemässe Arbeitsbedingungen mit Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein ISO-zertifiziertes Heim, das auf Kundenzufriedenheit und Qualität Wert legt
- die Unterstützung unseres engagierten Stiftungsrats

Ihr ideales Profil:

- fundierte Fachausbildung (p\u00e4dagogisch / pflegerisch / betriebswirtschaftlich)
- ausgewiesene Erfahrung im Führen einer sozialen Institution
- eine ausgeprägte Sozialkompetenz und viel Einfühlungsvermögen
- Belastbarkeit, Stabilität, Flexibilität und Freude an komplexen Aufgabenstellungen
- Verständnis im Umgang mit behinderten Menschen und deren Angehörigen

Sie fühlen sich angesprochen? Dann freuen wir uns sehr auf Ihre schriftliche Bewerbung bis am 30. April 2007.

Stiftung Haus Morgenstern, c/o Integralis Personal Treuhand AG, Fällanderstrasse 6a, 8124 Maur ZH (info@ipt-ag.ch). Die Integralis AG unterstützt uns im Rekrutierungsprozess. Herr Manuel Wiederkehr, Telefon 043 205 20 55, freut sich auf ihre Kontaktaufnahme.

Britt: Richtigerweise müssten die Leistungserbringer selbst dafür sorgen. Aber realistischerweise wird es darauf hinauslaufen, dass der Bund oder allenfalls die Krankenversicherer hier aktiv werden. Dazu wäre eine Änderung der VKL nötig, entweder vor oder parallel zur Debatte über die Neuordnung der Pflegefinanzierung.

Inwiefern genügen die Vorgaben im Handbuch Kostenrechnung Forum stationäre Altersarbeit nicht den Anforderungen an eine standardisierte Vollkostenrechnung?

Britt: Damit wir die Pflegeheime auf ihre Effizienz hin überprüfen können, müssen wir wissen, wie hoch ihre Kosten für die KVG-pflichtigen Leistungen sind. Dazu genügen standardisierte Vorgaben beziehungsweise Verteilschlüssel nicht. Jedes

Heim muss seine Leistungen individuell erfassen und aufgrund dieser Erfassungen eben einen heimspezifischen Kostenausweis erstellen.

Würden Sie statt der Aufteilung der

Pflegebeiträge in prozentualen Anteilen

eine Festsetzung in festen Frankenbeträgen vorziehen?
Britt: Eine prozentuale Aufteilung wäre sicher dynamischer. Als Kostenträger stellt man sich aber natürlich die Frage nach den Einflussmöglichkeiten auf die 100 Prozent. Hat man keinen oder nur wenig Einfluss, so bietet sich eine Festbetragslösung an. Vordergründig könnte es ein Nachteil sein, dass ein Frankenbetrag nicht dynamisch ist. Jede Anpassung verlangt einen politischen Vorgang. Das kann man aber auch als Vorteil sehen: Bei der Anpassung fällt man immer wieder bewusste Entscheide.

Wäre Letzteres nicht ungerecht in Bezug auf die Kostenunterschiede je nach Kanton und Heim? Britt: Ich gehe immer noch davon aus, dass langfristig dank einem guten Benchmarking sich die Preise für vergleichbare Leistungen angleichen werden. Und die bestehenden Ineffizienzen dürften abgebaut werden. Auch Pflegeleistungen unterliegen gewissen ökonomischen Gesetzmässigkeiten. Deshalb ist es unerklärlich, wenn ein Heim mit denselben Leistungen und einer vergleichbaren Bewohnerschaft dreimal mehr kostet als ein anderes.

Zur Person:

Der Jurist Fritz Britt ist Direktor von santésuisse. Von 1997 bis 2004 leitete er die Hauptabteilung Krankenund Unfallversicherung im Bundesamt für Sozialversicherungen.

